



Die Berliner Post traf, da der an Stelle des Berliner Courierzuges um 8 Uhr 40 Minuten hier selbst eingetroffene Extrazug dieselbe nicht mitgebracht hat, bis zur Stunde nicht ein. (Näheres siehe Provinzial-Zeitung.)

Deutschland.

B. Von der böhmisch-sächsischen Grenze, 20. März. [Verbot fremder Scheidemünze. — Gegen die Garnzollerhöhung.] Die Nachricht, daß der Reichskanzler auf Grund des Münzgesetzes beim Bundesratte ein Verbot der Zahlung mit fremden Scheidemünzen vom 1. April beantragen will, veranlaßt die Zittauer Handels- und Gewerbekammer zu einer Vorstellung gegen die Ausdehnung dieses Verbotes auf die Lausitzer Grenzorte. In den Industriorten der sächsischen Lausitz arbeiten viele deutsch-böhmisches Arbeiter, die ihren Lohn in deutscher Münze erhalten, die in Böhmen gern mit Agio genommen wird. Diese Arbeiter bezahlen mit österreichischer Scheidemünze viele Bedürfnisse, die sie in unseren Grenzorten einkaufen. Andererseits geben böhmische Grenzbeamte, die ihr Gehalt in österreichischer Münze erhalten, in deutschen Orten und sächsischen Grenzbeamten an böhmischen Orten Geld aus. Ein Verbot, in den an den gemischten Geldverkehr gewöhnten Grenzdistrikten österreichische Scheidemünze auszugeben oder in Zahlung anzunehmen, würde also eine große Störung des Kleinverkehrs zur Folge haben. — Die Flachgarnspinner Deutschlands haben wieder einmal in einer Gingabe an den Bundesrat die Notwendigkeit einer Erhöhung der Zölle auf Flachgarn nachzuweisen gesucht. Die Handelskammer zu Zittau bereitet eine Würdigung dieser Denkschrift vor.

München, 18. März. [Das Programm zur Kaiser Wilhelm-Trauerfeier,] wie es gestern im Entwurf dem Comité vorlag und einstimmig genehmigt wurde, hat nachstehenden Wortlaut: Kaiser Wilhelm-Trauerfeier in München am 22. März 1888. Punkt 8 Uhr Abends zieht sich von der Briennerstraße in die Ludwigstraße ein von der Bevölkerung Münchens veranstalteter Fackelzug in Bewegung. Der Zug wird in der Briennerstraße und auf dem Maximiliansplatz gerichtet, seine Spitze steht an der Einmündung der Briennerstraße in die Ludwigstraße. Er wird folgendermaßen zusammengestellt: Abtheilung Trommler. Tambourgruppe. Gruppe A: Deputation der freiwilligen Feuerwehr. Turnvereine. Gruppe B: Veteranenvereine mit ihren Musikcorps. Gruppe C: Schützengeellschaften und Vereine. Gruppe D: Musik des Infanterie-Leib-Regiments. Gesellige Vereine, Gesellschaften und Sportvereine. Gruppe E: Die Musik des Schweren Reiter-Regiments. Handwerker- und Gewerbevereine. Gruppe F: Landwirthschaftliche Vereine. Gruppe G: Handelsvereine und Gesellschaften. Gruppe H: Musik des 1. Infanterie-Regiments. Comité mit Wachsfackeln. Gruppe I: Gefang- und Wissensverein, soweit sie nicht dem bayerischen Sängerbund angehören. Gruppe K: Studenten-corps, Vereine und Verbündungen. Gruppe L: Wissenschaftliche Vereine. Gruppe M: Musik des 1. Artillerie-Regiments. Keiner Corporation angehörende Theilnehmer. Gruppe N: Politische Vereine. Gruppe O: Architekten- und Ingenieurverein. Gruppe P: Musik des 2. Infanterie-Regiments. Bayerischer Kunstgewerbeverein. Gruppe Q: Künstlercorporationen. Gruppe R: Turner und Feuerwehr. Mit Trommelwirbel und unter den Klängen des auf gedämpften Trommeln gespielten bayerischen Trauermarsches zieht sich der Zug in Bewegung. Fanfarenbläser fallen ein, alle Musikcorps spielen Trauermärche. Der Zug bewegt sich in vier Mann hohen Gliedern die Ludwigstraße hinunter, biegt beim durch Feuerwehr abgesperrten Universitätsplatz in das Universitätsrondell ein und schreitet langsam dem Siegesthore zu. Am belebtesten Trauertafalle vorüber zieht er hinter dem Siegesthore durch und auf der anderen Seite der Straße herauf in das Rondell des adeligen Instituts und des Georgianums. Er umstellt vollständig den Platz von der Universität und dem Georgianum bis hinab zum Siegesthore. Bei Herannahen des Zuges intonieren die dem bayerischen Sänger-

bund angehörenden Vereine Münchens, von der Capelle Hünn begleitet Franz Wagner's Chor: „Macte Imperator“. Sämtliche Träger von Fahnen, Standarten und Emblemen treten aus, und bilden mit den unmittelbar vor dem Katafalle stehenden Kranzträgern eine Fahnentafale bis zu der mitten im Universitätsplatz stehenden Rednertribüne. Die sechs Militär-Musikcorps umgeben die Rednertribüne; unter den von diesen Musikcorps gespielten Trauermärchen vollzieht sich nach Beendigung des Gefanges der Aufmarsch des Trauerzuges, nach dessen Vollziehung die Trauerede beginnt. Nach deren Schluss spielen die Militärmusiken „Das Gebe“, unter dessen von Kanonen donner begleiteten Klängen unter Senkung aller Fahnen und Standarten die Kranzträger am Katafalle die Kränze niederlegen. Nach Schluss des Gebetes zieht die Gruppe der vereinten Fahnen und Standarten, an welche sich die Gruppe der Sänger anschließt, unter den Klängen der inzwischen von den Militärmusiken intonierten und von allen Theilnehmern gelungenen „Wacht am Rhein“ an die Spitze des Zuges gegen die Ludwigstraße. Im Feldschritte zieht der Zug die Ludwigstraße hinauf, begleitet von hellklängenden Militärmärchen durch das Hofgartentor in den Hofgarten. Die Fahngruppe nimmt Stellung vor dem Königssaalbau, das Comité, die Sänger und Musiken umgeben die Fahnen und die Standarten, alle Fackelzugs-theilnehmer jungen, geschart um die Fahnen und Standarten zu Ehren des Prinz-Regenten die bayerische Volksymme, nach deren Verklingen unter bengalischer Beleuchtung des Hofgartens dem Prinz-Regenten ein Hoch eröffnet. Die Musiken an der Spitze zieht der Zug zur Leibregiments-Kaserne, wofür die Fackeln zusammengetragen werden. Zeitbestimmung: halb 7 Uhr, Absperrung des Platzes von der Universität bis zum Siegesthore; zu gleicher Zeit Aufmarsch der Theilnehmer zur Bugesordnung; 8 Uhr Beginn des Zuges; 9 Uhr Schluss der Feier.

München, 19. März. [Die Beerdigung Steubs.] Zur Bestattung der sterblichen Hülle Dr. Ludwig Steubs fand sich heute Nachmittag auf dem nördlichen Friedhof eine außergewöhnlich zahlreiche Trauerveranstaltung ein. In der Halle war der Sarg mit einem herrlichen Blumenhain umgeben, gleichwie die ihm bestimmte letzte Ruhestätte an der Südwand des Friedhofes, nahe dem Grabe des Staatsministers Dr. v. Fäustl und Gottfried v. Neureuthers, unter überaus reicher Blumenzier sich befand. Viele Kränze mit Widmungen aus Tirol, Wien u. f. w. bezeugten die herzliche Anteilnahme der Freunde Steubs außerhalb Baierns. Aus München und Baiern häuften sich Lorbeerpenden auf Lorbeerpenden. Der Bahre folgten unter den Anverwandten Rentier Ludwig Steub, Bürgermeister v. Fischer, Regierungsrath v. Braun; unter der Trauerveranstaltung bemerkte man die lgl. Staatsminister Dr. v. Riedel, Frhr. von Graaheim, die Staatsräthe Dr. v. Mayer und Dr. v. Ziegler, Generalintendanten Frhr. v. Perfall und Banddirektor Dr. v. Schauß, Dr. von Böldendorff, v. Kastner und v. Neumayer, Oberregierungsrath v. Auer, Obersta.D. Kriebel, Prof. Dr. v. Rothmund, Director Lange, Justizrat Heinrich Hain, Paul Heuse, Julius Große, Martin Greif, Maximilian Schmidt, Wilhelm Herz, Georg Scherer, sowie zahlreiche Vertreter der Künstlerschaft, wie Mathias Schmidt, Konrad Knoll u. A. Die kirchliche Einsegnung vollzog der Stadt-pfarrer zu St. Ludwig, Königl. Geistlicher Rat Rathmayer. Er widmete dem dahingeflohenen Familienvater, Schriftsteller und Gelehrten einen katholischen Gedenktag. Professor Dr. Max Haushofer richtete hierauf an die Trauerveranstaltung eine ergreifende Ansprache. Hofrat Maximilian Schmidt schmückte das Grab des theuren Genossen mit einem Lorbeerfranz im Namen des deutschen Schriftstellerverbandes. Ein Vertreter der österreichischen Alpenvereinsection II (Meran) legte gleichfalls einen Lorbeerfranz nieder. Dr. Paul Heyse entledigte sich des gleichen Auftrages im Namen der Deutschen Schillerstiftung, deren Vorstand Dr. Ludwig Steub lange Jahre angehört habe; „seine Wirksamkeit in unserem Kreise“, fügte der Delegierte hinzu, „wird uns stets in treuem Andenken bleiben.“

Österreich-Ungarn.

Wien, 20. März. [Die Auslieferung Schönerers.] Die Verhandlung im Abgeordnetenhaus über die Auslieferung Schönerers nahm folgenden Verlauf:

Berichterstatter Dr. August Weeber erklärt zunächst, jene Rechtsansicht, daß die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung noch nicht die Zustimmung zur Verhaftung in sich schließe, sei kein Ausdruck eines Beschlusses des Immunitäts-Ausschusses, sondern seiner eigenen Rechtsüberzeugung, allerdings einer Rechtsüberzeugung, die er nicht nur

aus dem Wortlaut des Gesetzes, sondern aus der Absicht des Gesetzgebers und aus dem Begriffe des Immunitätsrechtes geschöpft habe.

Abg. Schönerer: Bevor ich zur Sache übergehe, muß ich an den Präsidenten eine Bitte richten, daß nämlich in Zukunft die Bestimmungen über die Entfernung der Zuhörer bei nicht öffentlichen Sitzungen genau eingehalten werden. Ich beantrage ferner, daß das Protokoll über die letzte nicht öffentliche Sitzung veröffentlicht werde. Redner fragt sodann den Präsidenten, ob er den Zeitungsberichterstattern, welche notorische Fälscher seien, den Zutritt in das Haus verweigern wolle? Wenigstens sollte eine Mahnung an die Zeitungsberichterstattler vom Präsidenten gerichtet werden, den Bericht über die heutige Sitzung nicht zu falschen.

Präf. Smolka: Sie haben die Journalisten „notorische Fälscher“ genannt. Die Journalisten haben die Journalisten „notorische Fälscher“ genannt werden dürfen. Ich rufe deshalb den Abgeordneten Schönerer zur Ordnung. Auf die übrigen Bemerkungen des Redners werde ich, nachdem er zu Ende gesprochen, antworten.

Abg. Schönerer fährt hierauf in seiner Rede fort. Er habe in einem Blatte gelesen, seine heutige Rede werde der Schwanengesang, die Grabrede des Abgeordneten Schönerer sein. Er glaubt vielmehr, daß er die Grabrede der liberalen Sitzungen halte. Auf die verschiedenen Auslieferungsbegehren, welche sich mit seiner Person beschäftigten, übergehend, bemerkt er, daß daraus nie der von seinen Gegnern erwartete Erfolg einzutreten sei. Im Jahre 1883 habe er das Haus auf die bevorstehende Petersblamage aufmerksam gemacht, und die Blamage sei in der That nicht ausgeblieben. Er sei stets Sieger geblieben. Von den diesmaligen Auslieferungen hoffe man das Gegenteil. Ich bin mir, führt der Redner weiter aus, seiner Schuld bewußt und es gibt noch unabdingbare Richter in Österreich. Ich bin davor gewarnt worden, zu sprechen, weil ich dadurch die Sache nur verschlimmern könnte. Das Mandat, die Freiheit, der Abel, sagte man, stehe auf dem Spiele. Mich konnte das aber nicht abschrecken, den in diesem Falle verbreiteten Lügen entgegenzutreten. Redner bestreitet, daß im seinem Vorgehen im Steyerhof ein Verbrechen vorliege. Man hat von gefährlicher Bedrohung gesprochen. Ich möchte da ein Beispiel anführen: Wenn beispielsweise zwanzig Wähler zu einem Abgeordneten gehen, der ein offenes Geschäft hat, und sagen: „Sie verdienen unserer Vertrauen nicht!“ ist das eine gefährliche Bedrohung? (Lebhafte Heiterkeit.) Hätte ich etwa sagen sollen, Ihr verdient die Hundspitze? (Drohung.) Was ich gesagt, war nur eine freie Meinungsäußerung. (Schallendes Gelächter im Hause und auf den Galerien.) Redner wundert sich, daß die Blätter wegen Verbreitung falscher, unruhiger Nachrichten am Tage vor dem Tode des Kaisers Wilhelm nicht angeklagt wurden. Er gebraucht den Ausdruck „Preßbestien“. (Gelächter im Hause, in das auch einige Minister einstimmten.) Abgeordneter Schönerer (fortfahren): Ich erfuhr, auf der Ministerbank nicht zu lachen in einer so ernsten Angelegenheit. Ich erinnere die Herren an ein ernstes Wort des Reichskanzlers, dem ich in der Liebe zum deutschen Volke ebenbürtig bin (große Heiterkeit), welcher einstmals sagte: „Wenn Sie nichts zu antworten wissen, stimmen Sie ein banausches Gelächter an.“

Präsident Smolka (unterbrechend): Sie haben sich wieder Ausschreitungen zu schulden kommen lassen. Sie haben das Wort „Preßbestien“ gebraucht. Ich erfuhr Sie, in diesem Sinne nicht fortzufahren, da ich Ihnen sonst das Wort entziehen müßte. (Lebhafte Beifall im ganzen Hause.)

Abgeordneter Schönerer: Ich habe das Wort „Preßbestien“ in einer Verhandlung im Beisein eines Polizei-Commissars wiederholt gebraucht. Wenn mir das Wort entzogen wird, dann wird nicht mehr ein Drittel, sondern Drei Viertel des christlich-germanischen Volkes in mein Lager kommen. (Andauerndes Gelächter im ganzen Hause und auf der Ministerbank.) Es war also dem Präsidenten des Parlaments vorbehalten, die Rolle des Polizei-Obercommissars zu spielen.

Diese den Präsidenten beleidigenden Worte des Redners rufen einen ungeheuren Sturm der Entrüstung im ganzen Hause hervor. Viele Abgeordnete erheben sich in größter Erregung und geben ihrem Unwillen in den stärksten Worten Ausdruck. Abgeordneter Steinwender wendet sich gegen Schönerer mit den Worten: „Das ist unerhört!“ Abgeordneter Wabes ruft ebenfalls laut: „Sprechen Sie nicht so weiter! Sie sind nicht im Wirthshaus!“ Von allen Seiten hört man das stürmische Verlangen: „Wort entziehen!“

Abgeordneter Schönerer sucht den Vorm zu überschreien, was ihm jedoch nicht gelingt. Endlich gelingt es dem Präsidenten, sich verständlich zu machen.

Präsident: Ich ertheile Ihnen hiermit den Ordnungsruf und entziehe Ihnen das Wort. (Allgemeiner lauter Beifall und Handclatschen.)

Abgeordneter Schönerer versucht zu sprechen, worauf ihm der hundertstimmige Ruf entgegnet: „Ruhig! Seien Sie sich! Sie haben nicht

Villa Warthofen.*)

Roman in zwei Büchern von Hans Warring. [25]

Wieder blieb sie ihm eine Weile die Antwort schuldig. Er sah, wie es schmerzlich um ihren Mund zuckte.

„Und ist denn das Leben wirklich nichts als eine Reihenfolge von Enttäuschungen und Opfern? Stellt es uns denn stets vor die traurige Notwendigkeit, entweder auf unsere liebsten Wünsche zu verzichten oder unser Gewissen und Rechtsgefühl zu schädigen?“

Sie sah zu ihm auf mit einem traurigen, bittenden Blick, der ihm zu Herzen ging. Ein Gefühl jähres Schmerzes durchzuckte ihn. Liebte sie diesen Mann wirklich so sehr, daß die Notwendigkeit der Trennung ihr Mut und Stolz raubte? Und was liebte sie an diesem Manne, diesem Selbststilling, dessen Leben auch nicht eine edle That aufwies? — Seine schöne, männliche Erscheinung, sein einschmeichelndes Weten, sein bestreitendes Lachen! Und dieses reine, tolle und kluge Mädchen erlag diesen Mitteln! Eine Bitterkeit gegen das ganze schwache Geschlecht der Frauen wallte in ihm auf, und ein leiser Anklage dieses Gefühls machte sich in seiner Stimme bemerkbar, als er antwortete:

„Ich fürchte, vor diesem Dilemma ist das Leben keines Menschen frei. Uns davor zu retten, giebt es nur ein Mittel: wir müssen unser Begehr mit unserem Rechtsgefühl in Einklang bringen. Das Menschenherz ist kein so schwächliches Ding, daß es nicht eine Schulung verträgt. Und hat es den ersten schmerzlichen Zwang — von dem keine Erziehung frei ist — erst überwunden, so wird es bald begreifen lernen, daß es nicht seine eigenen phantastischen Irrwege gehen darf. Wenn der Begriff der Pflicht — jenes bewußte Festhalten am Recht — sich aus der Überzeugung des Kopfes im Herzen und Gemüthe festgesetzt hat, dann hört jener schmerzhafte Conflict auf, über den Sie klagen.“

Das klang herbe — fast hart. Worte und Ton übten eine einschlägige Wirkung. Das Mädchen zog den Shawl wieder fester über den Kopf und begann langsam zum Strand hinabzusteigen. Es war während ihres Gesprächs dunkler geworden — von unten leuchtete der weiße Kranz der Brandung ihnen entgegen.

Sie standen eine Weile schweigend und blickten in die brausenden Gluthen, die bis zu ihren Füßen hinaufspülten. Er hielt sich ihr zur

Guten, um sie vor dem Anprall des Windes zu schützen. Seine kraftvolle Gestalt und sein ernstes Profil hoben sich dunkel von dem helleren Horizonte ab.

„Wie aus einem Guß!“ dachte das Mädchen. „Er sieht aus, wie er denkt, und so handelt und spricht er auch! Ihn zum Freunde zu gewinnen, ist nichts Kleines. Ich will ihm zeigen, daß ich seiner Freundschaft nicht unwert bin.“

Es war noch früh am nächsten Morgen, als Sylvia die Vorhänge in ihrem Schlafzimmer zurückzog und die Fenster öffnete. Der Sturm des gestrigen Abends hatte sich gelegt. Es hatte aufgehört zu regnen, die Luft war ruhig und mild, aber ein grauer Nebel lag über der Welt und ließ es zweifelhaft, ob die Sonne die Macht haben werde, die schweren Dunstmassen zu durchbrechen. Die junge Frau lehnte sich hinaus und atmete tief und schwer. Ihr Gesicht trug die Spuren einer ruhelosen Nacht, die Augen blickten matt und unter denselben glühten rothe, fieberende Flecken, die Zeichen der Aufregung, in welcher sie die Nacht durchschliefte. Ein paar Minuten blieb sie stehen und starnte in den Nebel hinaus. Dann aber raffte sie sich entschlossen auf und verließ festen Schrittes das Zimmer. Leise durchschritt sie Saal und Halle, stieg die Treppe hinauf und schritt den Corridor hinab, welcher den Oberstock seiner ganzen Länge nach durchschneidet. Auf der Matte vor Rosa's Thür lag die Ulmer Dogge und zielte wachsamen Kopf empor, als sich Schritte näherten.

„Auch Du, Woban!“ murmelte die Gräfin schmerzlich. „Alles fällt von mir ab und ihr zu — Er — das Kind — und auch das Thier!“ Ein bitteres Weh durchzuckte sie. Sie stand ein paar Augenblicke mit gesenktem Kopfe, und so einsam und verlassen fühlte sie sich — so sehr bemächtigte sich ihrer das bittere Gefühl, unverdient Schweres erdulden zu müssen, daß sie, an die Mauer gelehnt, in leises, aber heftiges Weinen ausbrach. Das Thier kam zu ihr herangetrocknet und umschmeichelte ihre Füße, während es mit seinen klugen, treuen Augen zu ihr auffah. Selbst dieser Beweis von Liebe und Neue tröstete sie. Sie streichelte das Thier und drückte ihre Wangen an seinen Kopf. Dann richtete sie sich auf und öffnete entschlossen die Thür zu dem Wohnzimmer ihrer Cousine.

Auch Rosa mußte spät zu Bett gegangen sein. Die Vorhänge an den Fenstern waren nicht zugezogen, die Wachskerzen auf dem kleinen Tisch neben der Chaiselongue waren niedergebrannt. Die junge Frau

hatte sich also nicht getäuscht, als sie in der Nacht den Schritt ihrer Cousine über sich zu hören gemeint hatte. Sie hob die Portiere und trat in das Schlafzimmer des Mädchens. Ein frischer Luftstrom flutete ihr entgegen, das ganze Zimmer war mit Lindenblüthenstaub erfüllt, und Sylvia sah, daß die Fensterthür nach dem Altan offen stand. Neben der Thür lag auf einem Sessel ein noch vom Regen feuchter Mantel. Rosa hatte augenscheinlich einen Theil der Nacht auf dem in die Linde hineingebauten Balcon zugebracht. „Das ist so ihre Art,“ flüsterte die Gräfin. Andere Mädchen schütten in thränreichen Briefen ihren Schmerz in den Busen einer Schulgefährtin aus. Sie braucht keine Vertraute. Ihre Zufriedenheit ist die Natur — selbst in Unwetter und Sturm ist sie ihre liebste Vertraute. Sie hat ein reines, stolzes Herz — und selbst dieses hat diesem Manne seinen Tribut zahlen müssen! Armes Kind! Es wird stets ein schwarzer Fleck auf Deinem strahlenden Glück zurückbleiben — Du bist zu wahrhaftig und zu ehrlich, um es je überwinden zu können, daß Du Dein Glück durch meine Thränen erkauft hast!“

Sie trat vorwärts und stand vor dem Bette ihrer Cousine. Rosa hatte sich völlig angekleidet auf ihr Lager geworfen. Ihr schöner Kopf war etwas zurückgebogen, die Lippen fest und streng auf einander geschlossen. Die Augen zeigten sich von dunklen Schatten umgeben, und zwischen den Brauen lag eine kleine Falte, die dem jungen Gesicht einen kummervollen Ausdruck verlieh. Aber die Brust hob und senkte sich in ruhigen, tiefen Atemzügen. „Wie nach überstandenem Sturm,“ murmelte die Beobachterin.

Sie blieb lange unbeweglich neben der Schläferin stehen und blickte ihr ins Gesicht, als wollte sie ergründen, welche Gedanken und Entschlüsse hinter dieser Stirn gereist waren, welche Worte diese Lippen sprechen würden. Und als ob dieser schwere forschende Blick selbst im Schlaf die Macht hatte, die Seele des Mädchens zu beunruhigen, so veränderte sich der Ausdruck des Anstiegs. Die Ruhe wich aus demselben und ein schmerzvolles Zittern lief über die Züge. Dann öffneten sich die Augen groß und weit und schauten noch traumumfangen in die der jungen Frau.

„Du, Sylvia? — Du schon so früh auf?“ Sie richtete sich rasch empor und stand vor ihrer Cousine. Das waren nicht Augen, die sich scheu und schuldbeßt senken mußten — sie blickten gerade und fest in die forschenden der Gräfin. (Fortsetzung folgt.)

das Wort! Abgeordneter Schönerer: Ich appellte an das Haus, ob ich weiter sprechen kann. (Erneuerte stürmische Rufe: "Nein, ruhig, wir wollen Sie nicht hören!") Abgeordneter Schönerer: Nach der Geschäftsordnung habe ich das Recht, an das Haus zu appelliren. Die Geschäftsordnung muss auch mir gegenüber gewahrt werden.

Präsident Smolka läßt nun darüber abstimmen, ob Abg. Schönerer weitersprechen soll.

Das Haus beschließt, daß ihm das Wort entzogen bleibe. Für das Weiterreden stimmten nur zehn Abgeordnete. Abgeordneter Schönerer setzt sich in größter Erregung nieder.

Es erhält das Wort Abgeordneter Dr. Patai, Redner bespricht zunächst in theoretischer Weise die Frage des Immunitätsrechtes der Abgeordneten und dann das Einbringen in die Redaktion des "Neuen Wiener Tagblatt" selbst, wobei er das Vorgehen des Abgeordneten Schönerer und seiner Genossen zu beschönigen sucht und unter anderem erklärt, eine Redaktionstrübe sei ein öffentliches Local und es habe eigentlich nur eine Schlägerei stattgefunden. Redner citirt oberstgerichtliche Entscheidungen, aus denen er deduciren will, daß der vorliegende Fall sich nicht als Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit qualifiziere. Es sei eine gegen das ursprüngliche Programm des Abgeordneten Schönerer und seiner Genossen entstandene "injuröse Bulgerei", die stattgefunden habe. Redner erklärt, der Immunitäts-Ausschuß sei viel zu eilig vorgegangen; man habe auch nicht die Protokolle, welche mit allen Mithabenden aufgenommen wurden, zur Verlesung gebracht. Bei dem bisher mitgetheilten Material liege das Verbrechen, um welches es sich handle, nicht vor. Redner bestreitet, daß Abgeordneter Schönerer und Genossen bewaffnet gewesen seien. Patai stellt am Schlusse seiner Rede den Antrag, das Auslieferungs-Begehr sei an den Immunitäts-Ausschuß zurückzuverweisen. Der Antrag wird genügend unterstützt. Nachdem Türk und Lueger und dann nochmals Dr. Patai gesprochen, wurde abgestimmt und die Auslieferung Schönerer's vom Hause beschlossen.

Italien.

[Ein Conflict zwischen dem Ministerpräsidenten Crispi und der Presse.] Der "W. A. Z." wird aus Rom geschrieben: „In journalistischen Kreisen ohne Partei-Unterschied war man längst auf die strenge und leider auch ungerechte und parteiische Telegramm-Censur schlecht zu sprechen, die mit dem Ministerium Crispi in Rom eingerissen ist. So war es beispielweise mehrmals passirt, daß sonst belanglose Nachrichten, die aber die Regierung in ihrem Sinne verwenden wollte, nur an regierungsfreundliche, nicht aber an oppositionelle Blätter telegraphiert werden konnten, daß zum Beispiel die Telegramme für den halboffiziösen Neapeler „Pungolo“ den Engpass der Censur passirten, während die Depeschen für die radicale Presse Mailands sequestriert wurden. Cavallotti interpellirte nun Crispi in heftiger Weise über dieses nichts weniger als demokratische System, worauf der Minister-Präsident ebenfalls voll Heftigkeit und Dernheit remonstrierte:

„Auch ich beurtheilte in früheren Jahren die Censur ganz anders als jetzt, da ich Minister-Präsident bin; mit den schönen Träumen ist aber leider am Ministertisch vorbei. Napoleon III. hatte meiner jetzigen Meinung nach mit seinem Censurgesetz vollkommen Recht, und ich selbst bin hauptsächlich darum für eine strenge Handhabung der Censur auch bei uns, weil die Presse bei uns nicht mehr, wie zu meiner Zeit, ein Apostolat, sondern ein Metier ist.“ Ein allgemeiner Aufruhr im Saale wie auf den Journalisten-Tribüne war die Antwort auf diesen selsamen Ausdruck des Ministers. Der Director des offiziellen „Pungolo“, der Deputirte Comin, erhob sich in höchster Wuth und schleuderte dem Minister-Präsidenten, das heißt seinem eigenen geistigen Vater, die entrüsteten Worte zu: „Sie haben kein Recht, eine ganze Klasse zu insultiren!“ Ähnliche Neuuerungen und die durch einander schallenden Rufe: „Pereat Crispi! Evviva Comin!“ von der Journalisten-Tribüne herab erhöhten das Chaos, in das jetzt das rechte Centrum und die Rechte mit dem Geschrei einstimmte: „Journalisten hinaus!“ Auf den Befehl des Kammer-Präsidenten Biancheri geschah denn auch das Unerhörte, daß die Journalisten-Tribüne durch die „uscieri“ gewaltsam geräumt wurde; eine Episode, bei der auch mehrere agents provocateurs von den Journalisten entlarvt und durchgeblaut wurden. Nach einer Viertelstunde war der Scandal zu Ende; der Kammer-Präsident Biancheri eröffnete wieder die Sitzung, in der Crispi seine Worte theilweise zurücknahm. Die italienische Presse wird aber gegen das Vorgehen Crispi's opponieren und hat durch ihren Vorsitzenden, den Abgeordneten Bonghi, bereits ein Protest-Meeting einberufen lassen. Es ist zu wünschen, daß sich die wohl nur unüberlegt hervorgehobenen Worte Crispi's an diesem nicht rächen mögen, denn die Presse ist in Italien ein Machtfaktor erster Ordnung.“

Bulgarien.

[Über die Affaire Popow] erzählt eine Correspondenz aus Sofia, Popow gehörte zu denselben Offizieren, die sich im serbischen Kriege durch Talent und Tapferkeit und während der nachfolgenden Regentschafts-Periode durch Thatkraft und Zuverlässigkeit auszeichneten. Er galt für den Ersten unter den „Battenbergern“, wurde aber, als Fürst Ferdinand nach Bulgarien kam, mit solcher Geschwindigkeit „Goburger“ und trug seine Goburgischen Gefühle mit solcher Gesellschafftlichkeit zur Schau, daß es ihm von allen Seiten verübt wurde und er den größten Theil seines Ansehens verlor. Auch war er sich seit dieser Zeit auf die Politik, der er sich bisher gänz-

lich ferngehalten hatte, und strebte nach dem Posten als Kriegsminister. Als Popow vor etwa drei Monaten endgültig zum Commandanten der ersten Brigade ernannt wurde, die er bisher gleichzeitig mit dem Alexander-Regiment geführt hatte, entstand zum ersten Male ein Zwürfnis zwischen ihm und dem Kriegsminister Muksurow, da Ersterer seinen Schwager, Major Bonew, zu seinem Nachfolger im Commando des Alexander-Regiments ernannt wissen wollte, während Muksurow diese Stelle dem Major Kutinschew, Commandant des Rhodope-Regiments, zugedacht hatte. In Folge des persönlichen Einflusses, den Popow auf den Fürsten Ferdinand gewonnen hatte, gelang es ihm, seine Candidatur durchzusetzen, worauf Muksurow seine Entlassung gab, zu deren Zurückziehung er nur mit großer Mühe bewogen werden konnte. Dieser Major Bonew war zum Commandanten des Garde-Regiments aber nicht nur durch sein wenig vortheilhaftes Neueres ungeignet, sondern auch deshalb, weil er gar keine besonderen Verdienste aufzuweisen hatte. Dagegen hatte er den für einen Offizier nicht vortheilhaftesten Ruf, sich mehr mit allerhand Geschäften, als mit seinem Dienste abzugeben und einer der ersten Häuserspeculanten in Sofia zu sein. Fürst Ferdinand, der noch kaum in die Verhältnisse eingelebt war, wußte von diesen Angelegenheiten nichts, und später bereute er seine auf Popow's Verwendung getroffene Wahl. Vor etwa sechs Wochen wurden nun bekanntlich Unterschlagungen in der Höhe von 80 000 Francs beim Alexander-Regiment entdeckt, welche zur Verhaftung des Majors Iwanow (von den Ingenieuren) und des Hauptmannes Bantow (vom Alexander-Regiment) führten. Im Laufe der Untersuchung stellte sich heraus, daß auch Bonew und Popow belastet schienen, worauf der Kriegsminister ihre Enthebung anordnete. Für die Annahme, daß Popow das Opfer einer Privatrache Stambulow's oder Muksurow's geworden sei, liegen keine überzeugenden Gründe vor, dagegen scheint es, daß Popow mit größerem oder geringerem Verschulden durch seinen sehr wenig vertrauenswürdigen Schwager Bonew in diese Angelegenheit verwickelt wurde. Daß Popow sich nackter Unterschlagung und vollbewußter Brüderlichkeit schuldig gemacht habe, scheint deshalb wenig glaubwürdig, als er seinerzeit ein russisches Angebot von einer halben Million Francs, die ihm für die Gesangenseitung der Regenter verstanden wurden, abgelehnt hat.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung.

a. Ratibor, 20. März. [Zeugnisverweigerung.] Ein interessanter Fall von Zeugnisverweigerung lag der biesigen Strafkammer zur Entscheidung vor. Zum Verständniß der Sachlage ist es nothwendig, Folgendes vorauszuschicken. Der Stellenbesitzer Piechaczel aus Mischanna war vom Amtsgericht zu Loslau wegen Kartoffeldiebstahls verurtheilt und alsdann von dem Beschuldigten auf Erfahrt der entwdeten Feldfrüchte in Höhe von 9 Mark verklagt worden. Im Laufe des Prozesses hatte P. den Nachweis zu führen versucht, daß nicht er, sondern ein gewisser Kotsch den fraglichen Diebstahl begangen habe, und zu dem Beufe Zeugen zu gewinnen gesucht, wobei ihm die Stellenbesitzer Baroz und Bladon aus Mischanna behilflich waren. Infolge dessen hatte sich Piechaczel nebst Baroz und Bladon vor der biesigen Strafkammer wegen Verleitung zum Meineid zu verantworten, und zwar waren erstlich Piechaczel und Bladon beschuldigt, im Jahre 1884 gemeinsam versucht zu haben, die Einliegerfrau Majura aus Mischanna in der erwähnten Proceßsache zum Meineid zu bestimmen, und zweitens waren Piechaczel und Baroz angeklagt, im Jahre 1885 in derselben Proceßsache gemeinsam versucht zu haben, den Bettler Tont aus Mischanna zum Meineid zu verleiten. Die Einliegerfrau Majura weigerte sich nun, in der Strafsache Zeugnis abzulegen, weil sie mit dem Angeklagten Baroz nahe verwandt ist. Der Vorsitzende erklärt hierauf der Zeugin, daß sie, soweit es sich um die Straftat des Piechaczel und Bladon handle, ihr Zeugnis zu verweigern nicht berechtigt sei. Dieser Ansicht des Vorsitzenden wider sprach der Vertreter des Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Levi, indem er gestand mache, daß sich, wenn auch zwei zeitlich auseinander liegende Straftaten vorlagen, das Zeugnis der Majura immerhin auf dieselbe Proceßsache beziehen würde, und be antragte daher die Nichtvernehmung der Zeugin. Der Staatsanwalt von Grävenitz schloß sich dem Antrage des Vertreter des Angeklagten an. — Der Gerichtshof lehnte nach längerer Beratung den seitens des Vertreter des Angeklagten und seitens des Staatsanwalts gestellten Antrag ab und beschloß, die Zeugin Majura bezüglich der von Piechaczel und Bladon im Jahre 1884 begangenen Straftat zu vernehmen; derau zwischen dieser und der im Jahre 1885 von Baroz begangenen Straftat bestehet, wie der Vorsitzende ausführte, wenngleich beide Thaten zugleich zur Verhandlung ständen, kein Gaußalerus.

A. Reichsgerichts-Entscheidungen. Nach § 680 Th. II Tit. 1 des Preuß. Allg. L.-R. ist Voraussetzung für die auf böslische Verlaffung geführte Ehescheidungsklage des Ehemanns, daß der selbe eine richterliche Verfügung beantragt, durch welche die Ehefrau zu ihrer Pflicht vereint mit dem Ehemann zu leben, gehalten wird. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, IV. Civils, durch Urteil vom 1. Dezember 1887 ausgesprochen, daß der Antrag des Ehemanns auf ein Rückkehrmandat nur dann begründet ist und in Verbindung mit der beharrlichen Weigerung der Ehefrau dem Ehemann nur dann das Recht gibt, gemäß § 680 auf Scheidung anzuzeigen, wenn dem Antrage der Wille zu Grunde liegt, durch die richterliche Thätigkeit das vereinte Leben wiederherzustellen. War es aber dem Ehemann mit der Extrahierung des Rückkehrbefehls nicht Ernst gewesen, sondern wollte er nur dadurch sich ein Recht zur Erhebung der Scheidungsklage verschaffen, so gibt

die Nichtbefolgung des Rückkehrbefehls dem Ehemann keinen Ehescheidungsgrund.

A. Wohnt ein Beamter thatsächlich nicht in dem Orte, an welchem die Behörde, bei der er angestellt ist, ihren Sitz hat, sondern (mit Erlaubniß der vorgesetzten Behörde) in einem Nachbarorte, so steht ihm nach einem Urteil des Reichsgerichts, 4. Civili., vom 19. Januar 1888 ausschließlich der Wohnungsgeldzuschuß für den Ort seines amtlichen Domicils zu, gleichviel ob für seinen wirklichen Wohnort ein höherer oder ein geringerer Wohnungsgeldzuschuß gesetzlich normirt ist. — Professor Dr. W. war früher seit 1874 etatsmäßiger Lehrer bei der Bau-Akademie zu Berlin und, nachdem die Bau-Akademie und die Gewerbe-Akademie zu Berlin zu einem Institute, zur technischen Hochschule, in den Jahren 1879/1882 vereinigt worden waren, Professor an der technischen Hochschule zu Berlin. Im Jahre 1884 wurde die technische Hochschule von Berlin in den Neubau auf dem Hippodrom in Charlottenburg verlegt. Professor Dr. W. behielt mit Erlaubniß seiner vorgesetzten Behörde seine Wohnung in Berlin, bezog aber den Wohnungsgeldzuschuß nach dem für Charlottenburg maßgebenden, nicht nach dem Berliner Sache. Auf letzteren machte W. Anpruch und klagte gegen den Fiscus auf Zahlung der Differenz. Seine Klage wurde in beiden Instanzen abgewiesen und die von ihm eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht zurückgewiesen, indem die begründend ausführte: "Der 'amtliche Wohnsitz' (§ 3 des Preuß. Ges. vom 12. Mai 1873) oder 'dienstliche Wohnsitz' (§ 4 des Reichsges. vom 30. Juni 1873) bestimmt sich nach dem Ort, an welchem die Behörde, bei welcher der Beamte angestellt ist, ihren Sitz hat. Darüber lassen die Materialien, namentlich die Motive der Regierungs-Vorlage keinen Zweifel, indem die Forderung des Wohnungsgeldzuschusses damit begründet wird, daß der Beamte in der Wahl seines Wohnortes nicht frei, sondern von dem Sitz seiner Dienstbehörde abhängig sei. Für den umgekehrten Fall, daß der Beamte thatsächlich nicht in dem Ort seines amtlichen Domicils, sondern in einer Vorstadt oder einem Nachbarorte wohnt, steht daher auch, wie das Circular der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 16. Mai 1873 anerkennt, dem Beamten, weil das Gesetz lediglich den amtlichen Wohnsitz im Auge hat, gleichwohl der Wohnungsgeldzuschuß für den Ort seines amtlichen Domicils zu."

Neigkeiten vom Büchertisch.

(Besprechung einzelner Werke vorbehalten.)

Das Lied der Menschheit. Ein Epos in 24 Erzählungen von Heinrich Hart. Band 1. Verlag von Baumert u. Ronge in Großenhain. Lebensbilder. Neue Novellen von Eugen Reichen. Verlag von Adolf Bonz u. Comp. in Stuttgart.

Im Innern Afrikas. Die Erforschung des Kassai während der Jahre 1883, 1884 und 1885. Von Hermann Wissmann, Ludwig Wolf, Curt von François, Hans Müller. Mit einem Titelbild, über 100 Abbildungen und 3 Karten. — Die Erforschung des Tschunpu und Lulongo. Reisen in Centralafrika von Curt von François. Mit 33 Abbildungen, 12 Kartenfliessen und 1 Übersichtskarte. — Emin-Pascha. Eine Sammlung von Reisebriefen und Berichten Dr. Emin-Pascha's aus den ehemals ägyptischen Equatorialprovinzen und deren Grenzländern. Herausgegeben von Dr. Georg Schenck und Dr. Friedrich Raatz, mit Unterstützung von Dr. Robert W. Feltin und Dr. Gustav Hartlaub. Mit Portrait, Lebensskizze und erklärendem Namensverzeichniß. — Der neue Plutarach. Biographien hervorragender Charaktere für Geschichte, Literatur und Kunst. Herausgegeben von Rudolf von Gottschall. Zwölfter Theil. Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Das Tagebuch eines Einjährig-Freiwilligen. Von A. Oscar Kleinmann. Verlag von Richard Eckstein Nachfolger in Berlin.

Henrik Ibsen, Kaiser und Galilaer. Ein weltgeschichtliches Schauspiel in 2 Theilen. Deutsch von Paul Herrmann. Einige vom Verfasser autorisierte deutsche Ausgabe. Nebst einer biographischen Skizze von Otto Brahm, und einem Portrait des Dichters. Verlag von S. Fischer in Berlin.

Kaiser Wilhelm. Seine Lebensgeschichte und glorreiche Regierung. Den deutschen Volke und besonders der Jugend erzählt von K. Sterzenbach. Dritte vermehrte Auflage. Heuser's Verlag in Berlin.

Ellermoor. Roman aus der Haide von Ferdinand Sonnenburg. Drei Bände. Verlag von Otto Janke in Berlin.

Luther und Hütten. Eine historische Studie über das Verhältniß Luthers zum Humanismus in den Jahren 1518—1520 von C. Werdshagen, Hüttenprediger an St. Martini zu Bremen. Mit einem Vorwort von Prof. W. Bender in Bonn. Verlag von R. Herres in Wittenberg.

Kaiser Wilhelm und die Gründung des neuen Deutschen Reichs. 1797—1885. Von Dr. Gottlob Egelhaaf, Professor am Karlsgymnasium in Stuttgart. Verlag von Carl Krabbe in Stuttgart.

Mit Feuer und Schwert. Roman in vier Bänden von Heinrich Skeniewicz. Übersetzt von E. Hillebrand. Mit einer Einleitung von Raphael Löwenfeld. Verlag von Adolf Landsberger in Berlin.

Die Lösung der Wohnungssfrage unter Beträchtigung des Hausherrthums und der Mietshäusern. Einige gesetzliche Regelung des städtischen und Wohnstätten-Grundbesitzes auf genossenschaftlichem Wege und im Geiste der Socialreform. Von Dr. Hermann Stolp. Verlag von Rosenbaum u. Hart in Berlin.

Illustrirte Zauber-Spiele für Privat-Aufführungen im Salon. Nebst zugehörigen Erklärungen. Von Jacoby-Harms, Prestidigitator zu Hamburg-Barmbeck. Mit mehreren in den Text gedruckten Abbildungen nebst zwölf ganzseitigen Extrabildern. Verlag von Otto Spamer in Leipzig.

Mangel des Strafverfahrens und Vorschläge zur Abhilfe. Von M. Hedscher, Doctor der Rechte. Verlag von Hugo Steinitz in Berlin.

Geschah sich, wie bisher, auch fernerhin ganz ruhig verhalten wird, und seiner Construction nach gar nicht geeignet sei, das zu sein, was es scheine. Die Shrapnels waren längst ausgebrannt, das, was sich als Pulver präsentirt hatte, war Kohlenstaub, und die beiden verdächtigen Fläschchen enthielten Wasser. Herr K. war nicht zu Hause, wurde jedoch in kürzester Zeit aufgeforcht und auf das Bezirks-Commissariat gebracht. Bei seiner Einvernahme gab er an, daß er mit der Aufführung des unruhigen Apparats nur einen Coup gegen seine Schwiegermama, Frau Anna G., ausführen wollte. Frau G. sei nämlich die Ansitzerin eines Zwistes zwischen ihm und seiner Gattin Mathilde gewesen, der zur Folge hatte, daß die junge Frau ihn verließ und zur Mutter zog. Um sich nun der ihm lästigen Besuchs der Schwiegermutter zu erwehren, habe er sich den harmlosen Scherz erlaubt, die Schußvorrichtung am Eingange der Wohnung zu plazieren. Über die Provenienz der Shrapnels befragt, erzählte Herr K., daß er sie, als er noch Artillerie-Unteroffizier war, auf dem Steinfelde bei Wiener-Neustadt gefunden habe.

Theaternotizen.

Am Montag erschien im Carl-Theater in Wien die Gräfin Prokesch-Osten, die unvergessliche Friederike Götzmann, wieder vor dem Publikum. Sie gab zum Beifall der "Concordia" die Titelrolle in Ibsen's "Mora". Die "N. Fr. Pr." berichtet darüber: Man begnügte im ersten Acte in ihr die einstens gefeierte Naiv des Burgtheaters wieder und erkannte im dritten Acte, daß dieselbe inzwischen eine Darstellerin geworden ist, der auch die ergreifendsten tragischen Lüste und Accente zu Gebote stehen. Gräfin Prokesch-Osten ist heute unstrittig im Erkennen und Erfassen der höchsten dramatischen Aufgaben eine größere Künstlerin, als es Friederike Götzmann war, da diese dem Burgtheater Lebewohl sagte. Es war wahrscheinlich, diese Frau aus dem Privatleben auf die Bühne heraustraten und die feinsten Nuancen ihrer Darstellung mit einer so bewunderungswürdigen Sicherheit beherrschen zu sehen. Ibsen's knappe, gebrachte Sprache kann nicht einfacher, natürlicher und rührender wiedergegeben werden, als dies durch die Künstlerin geschah, die manche Wendung geradezu unbewußt, nur instinctiv auszusprechen scheint, und dann für die einfüßige, harte Tragik des letzten Actes die ergreifendsten Töne hatte. Das Publikum fühlte sich in Bewunderung hingerissen und zugleich auf das Tiefe erschüttert. Heinrich Ibsen sendete der Künstlerin vor der Vorstellung folgendes Telegramm: "Mit allen Wünschen unserer Herzen sind wir heute bei Ihnen." — Unter den Mitwirkenden hebt die "N. Fr. Pr." mit besonderer Anerkennung auch Herrn Franker vom Breslauer Volkstheater hervor.

blicke erwachten die Herren Rollin und Feuardent, die in einem benachbarten Zimmer schliefen, durch das Geräusch der zerbrochenen Scheibe und machten eine Runde in den Magazinen. Unglücklicherweise fiel es seinem der beiden ein, den Vorhang des Fensters hinaufzuziehen, sonst hätten sie den Dieb, der sich am Fensterkreuze festhielt, entdecken müssen. Sie kehrten, nachdem sie nichts Verdächtiges bemerkten, in ihr Schlafzimmer zurück. Der Dieb öffnete nunmehr das inwendige Fenster und stieg in das Zimmer, in welchem sich eine Sammlung goldener Medaillen befand. Diese nahm er mit sich und lehrte dann auf demselben Wege zurück. Den Rest der Nacht brachte er in einem Verschluß zu, in den der Portier den Mift zu werfen pflegte. Bei Tagesanbruch entfloh er aus dem Hause. Die gestohlenen Medaillen haben einen Goldwert von 80 000 und einen Handelswert von 500 000 Francs. Die geschicktesten Detectives von Paris sind auf der Suche nach dem Verbrecher. Den sämtlichen Antiquitäten-Händlern und Juwelieren von Paris ist ein Verzeichnis der gestohlenen griechischen und römischen Münzen zugeföhrt worden.

Der Schneesturm in Amerika. Eine interessante Bemerkung, schreibt das "British Medical Journal", wurde in Amerika über die Dodesursache der bei dem kurzlichen Schneesturm in Indiana Verunglückten gemacht. Der Tod trat nämlich nicht in Folge der Kälte, sondern von Erstickung ein. Die beispiellose Schnelligkeit, mit welcher die Temperatur fiel, bewirkte, daß sich der Schnee in Eiskrystalle verwandelte, und diese wurden von dem Sturme in ein feines Pulver zerrieben, wodurch die Luft zum Atmen untauglich wurde. Die Wirkungen des Schneesturmes waren also völlig dieselben wie die der gefürchteten Sandwehen der Sahara."

Auch ein Recept gegen Schwiegermutter. Die Bewohner eines Hauses am Remmweg in Wien wurden vorgestern Vormittags nicht wenig erschreckt. Vor der Wohnung eines Herrn Josef K. stand nämlich — ein großes Geschütz mit Shrapnelzündern, Leitungsdrähten und zwei Fläschchen einer vermutlich explosiven Flüssigkeit. Sofort war es klar, daß dieser Apparat eine Selbstschußvorrichtung sei und daß Herr K. seine Thür mit dem Mordgeschütze armirt habe, um seine Frau damit umzubringen. Bei der hohen Gefahr jedoch, die das "Geschütz" auch für andere Personen brachte, die sich ihm etwa unvorsichtigerweise nähern würden, verständigten die Hausbewohner den Sicherheitswachposten von der unheimlichen Entdeckung. Der Wachsal wurde telegraphisch an das Polizei-Commissariat gemeldet und dieses entsandte sofort eine Commission in das "Arsenal". Erstklässig fand man vor der Thür die beschriebene Vorrichtung, doch erklärte der den Apparat untersuchende Sachverständige, daß das

gemacht. Wahrscheinlich hat sie geglaubt, daß dadurch ihr Name genügend ins Publikum gedrungen sei, um nun auch ihren dichterischen Erzeugnissen, schon der Neugier halber, eine günstige Aufnahme zu sichern; denn an und für sich ist herzlich wenig in dem dünnen Bändchen, was einer besonderen Beachtung wert wäre. Die erste, größere Abtheilung, „Fiammetta“ (Glänzchen) betitelt, enthält das Lieben und Leiden einer Frau (der Verfasserin?), die mit wenig Geschmack einmal selbst ihr Lebesglück als sündig bezeichnet; die zweite, „Schiefe Gedanken“ betitelt, enthält nun gerade ein Dutzend kleiner Gedichte, in denen die Verfasserin theils spontan, theils durch allerlei äußerliche Begegnisse dazu angeregt, sonderbare welschmzerliche und sinnvolle Betrachtungen aufstellt. — Was die Verse anlangt, so muß wohl zugeben, daß die Verfasserin es versteht, die Worte wohlklingend an Hander zu reiben, doch kommt es ihr nicht darauf an, ob die Worte auch einen Sinn haben, &c. sagt sie: „Bei des Orfanes Toben Möcht ich im Walde gehn, Von wildem Sturm gehoben Auf schroffe Bergeshöhen.“ Ganz abgesehen von der sonderbaren Liebhaberei, die nicht Ledermann's Sache sein wird, ist es mir unmöglich, diese beiden verschiedenen Situationen mir vereinigt zu denken, und das ist nur einer der geringsten Widersprüche, die die Verfasserin sich erlaubt. Indes, wozu sich auch etwas dabei denken, wenn's nur romantisch klingt! — Noch gegen einen andern Unfug muß hier protestirt werden: Verfasserin sieht es nämlich, wie es jetzt vielfach Mode geworden, ihre Gedichte mit lateinischen, auch italienischen Uberschriften zu verleben, sendet sie dieselben ja schon unter fremdsprachigen Titel in die Welt, obgleich es ihr bei einem Nachdenken nicht schwer fallen möchte, einen entsprechenden deutschen zu finden. Wozu das? Ist sie nicht eine Deutsche und sind es nicht deutsche Verse, die sie darbietet? Aber das ist ein heutzutage überall eingerissener Unfug. In der Prosadichtung und bei einem Manne, der sich in seine klassischen Studien vernarrt hat, daß er sie als das einzige Erstrebenswerthe im menschlichen Leben betrachtet, mag diese Geschmacklosigkeit, denn als solche muß ein derartiges Thun gebrandmarkt werden, noch hingen; in der Poetie, der gebundenen Rede, ist es gänzlich unstatthaft, außer wenn damit eine besondere, komische Wirkung erzielt werden soll, und wenn eine Dame zu solch aufgelösten Brocken ihre Zuflucht nimmt, so wird man ein stilles Lächeln nicht unterdrücken können. Nicht etwa, als ob damit behauptet werden sollte, daß eine Frau nicht ebenso gut im Stande wäre, die fremden Sprachen zu erlernen, wie ihre kleinen in Sexta schwitzenden Buben! Ganz im Gegenteil! Aber gerade dann wird ihr Schönheitsgefühl sie davon abhalten, durch solche fremdartige, vielen unverständliche Ausdrücke Reclame für sich machen zu wollen. Dem im übrigen wohl ausgestatteten Bändchen ist ein Portrait der Verfasserin vorangestellt. Fr. H.

Aus dem Verlage von A. G. Liebeskind in Leipzig liegen drei neue Dichtungen vor:

- 1) **Lieder der Huldigung** von C. G. Häbler.
- 2) **Lieder vom goldenen Horn** von Carl Toy.
- 3) **Alantische Volkslieder**. Aus der „Kaba dili“ von Leopold Grünfeld.

Die Lieder der Huldigung sind in antikem Versmaß nach dem Muster der Epiklied des Bindar, an den auch der Vorgesang gerichtet ist, gehalten und dem Feldherrn des Reichs, dem Kaiser und dem Kaiser gewidmet; zuletzt folgt ein Nachgesang „An das Reich“ mit Rückblicken auf die Vergangenheit und Glück- und Segenspropheteihungen für die Zukunft, die dem Herzen des Verfassers alle Ehre machen. Es läßt sich darüber streiten, ob es wohl gehan sei, die bevorzugtesten Lieblinge des deutschen Volkes in solch fremdartiger Weise zu feiern, und der Verfasser hat das auch wohl herausgefühlt, wenn er in dem Vorgesange sagt, daß er nicht erwarte, der großen Waffe zu gefallen, sondern nur wenigen Gleichgesinnten. In der That wird Jeder, der eine Vorstufe für das getragene antike Versmaß hat, und der da weiß, wie enorme Schwierigkeiten die deutsche Sprache, die mehr für einfache Rhythmen und fliegende Reime sich eignet, demselben entgegenstellt. Den Eifer und den Fleiß zu würdigen wissen, mit dem der Verfasser sich seiner Aufgabe unterzogen hat, wenn es ihm auch leider nicht immer gelungen ist, der Schwierigkeiten Herr zu werden, so daß manche Wendung hart und undeutsch klingt. Klassischen Philologen, die ihren Schülern gern eine Anschauung antiker Dichtungsart geben wollen, wird das von der Verlagsbuchhandlung außerordentlich schön ausgestattete Werk sehr zu empfehlen sein.

Die Lieder vom goldenen Horn von Karl Toy sind keine Uebersetzungen morgenländischer Poetien, auch nicht, wie der Verfasser im Prolog sagt, zum Lobe des goldenen Horns gedichtet, sondern nur gelegentlich einer Bosporusreise empfangene dichterisch wiedergegebene Eindrücke. Dem Dichter, der ein starkes Gefühl für alles Schöne und Edle hat, geht das Herz auf im Genuss der einzigen schönen Natur, die auch da ihren Zauber nicht verloren, wo der Mensch sie durch Blutschuld und anderlei schändliche Laster entweicht hat. Nicht durch hinreichende Leidenschaft, nicht durch farbenprächtige Bilder bestimmt diese Lieder, sondern durch tiefes Empfinden und schmeichelnden Wohlklang, daher sind auch die rein lyrischen Inhalten und die Naturschilderungen am gelungensten zu nennen, wie die Bosporuslänge und die Schlußstimmen und andere, während die Stambulromanten weniger befriedigen, weil das

epische Moment, das eine Romanze verlangt, zu wenig hervortritt. Allen Freunden einer guten lyrischen Poesie ist das Werk zu empfehlen, daß sich durch schönes Papier und sehr elegante Ausstattung besonders zum Geschenk für Damen eignet.

Ganz anderer Art sind die Anatolischen Volkslieder aus der Kaba dili, d. h. der groben oder Volksprache. Von den günstigen Dichtern gar nicht zur Litteratur gerechnet, leben diese Poeten nur im Munde des Volkes von Geschlecht zu Geschlecht fort, und der Verfasser hat versucht, einen Theil des Schabes zu heben, der hier verborgen ruht. Es spricht aus ihnen das glühende, leidenschaftliche Empfinden des Morgenländers, von dem Bodenstadt eine Anschauung in den Liedern des Mirza Schaffy geben, nur tritt es hier unverhüllter, elementarer auf; die farbenprächtigen, berauschen Bilder, die der Orientale so sehr liebt, sind reichlich eingestreut, während für schmachtendes, zartes Sehnen kein Raum ist. Auch dieses Bändchen hat der Verleger sich angelegen sein lassen, auf das Geschmacksvolle auszustatten, und es wäre demselben eine günstige Aufnahme sehr zu wünschen, die den Verfasser wohl zu einer baldigen Fortsetzung anregen dürfte.

Fr. H.

690 691 695 697 701—708 18548 549 552 553 558—562 565—569 660
662—664 667—670 672—674 677—679 681 686 687 689 691 693
695—697 699—701 703—705 708—711 725 726 733.
Lit. D. zu 100 Rthlr. Nr. 2687—689 692 695 701 703 708 709 709
711—714 716—718 720—728 730 731 734—736 740 741 743—747 749
751—753 757 760 761 763 765 767 769 771 3007—9 12 13 16 21—26
29—32 41 43 45—47 49 54 56 57 59—64 70 72 73 75 77 81—86 90
93 94 96 101—103 4388—391 393—400 405 406 409 410 413 414 416
417 419 422 423 425 429—431 434—436 438 439 442 448 451 453—458
460—464 466—469 5306 307 311 313 320—323 325 328 330 331 334
bis 336 338 339 341—344 346 353 354 356 358 360 363 366 372 374
376 378—388 386 387 389—392 395 397—400 403 8329—33 340—351
353—359 361—376 390 391 395 398 399 10023—26 28 30 33 36 37 43
44 46—50 55—60 62 63 66—69 72 74—87 90—92 94 95 97 99 13576
577 579 581—583 585—592 594—597 601 603 605 607—613 616 619
bis 630 632—635 638—641 14224—228 231 233 234 236 240 243 246 249
250 252—256 259—261 263 265 413 417 419 423—427 429 431—435 439
440 442—444 451—453 455—458 18678 679 682—684 686—688 690 693
bis 695 697 698 701 703 709 710 757 758 761—765 768—783 775 776
780—783 785—790 792 793 795—799 1589—594 596 598—604 741.

Handels-Zeitung.

* **Zinssätze in Petersburg.** Telegraphisch ist bereits gemeldet worden, dass die Petersburger Banken seit dem 1. März auf Darlehen gegen Werthpapiere (on call) 7 pCt. Zinsen berechnen, während der Zinsfuß bisher 7½ bis 8½ pCt. betragen hatte. Auch werde nach der „Bish. Wed.“ der Wechseldiscont von 8½ pCt. auf 6½ pCt. herabgesetzt.

* **Madridner Looose.** Der von Frankfurt aus nach Madrid adressirte Protest bezüglich der Madrider Looose, über dessen Absendung wir schon kurz berichtet haben, lautet nach der „B. B.-Z.“ wie folgt: „In Folge der schmachvollen Weise, auf welche die Besitzer von Madrider Loosen (Coupons und Treffer) von der Stadt Madrid behandelt werden, legen die Unterzeichneten energischst gegen das Verfahren der Stadt Madrid Protest ein. Wir protestieren erstens dagegen, dass die Stadt Madrid die fälligen Coupons zur Präsentation einruft, sich dieselben einreichen lässt, aber nur den kleinsten Theil derselben bezahlt und den grossen anderen kurzweg unbezahlt lässt, als ihr Eigenthum behandelt und zurückbehält! Wir protestieren zweitens dagegen, dass die Stadt Anderen, vielleicht den inländischen Gläubigern, ihre Werthe bezahlt, während sie das Eigenthum der auswärtigen einfach zurückbehält. Schliesslich erheben wir Protest dagegen, dass die Hauptstadt Spaniens dieses fremde Eigenthum als freie Beute betrachtet. Da viele Staaten bei der Anleihe der Stadt Madrid interessirt sind, so sehen wir uns veranlasst, da trotz aller Reclamationen die Stadt von diesem schmachvollen Verfahren nicht ablässt, den betreffenden Regierungen hieron Kenntniß zu geben, mit dem Ersuchen, durch ihre Vertretungen bei der hohen spanischen Regierung vorstellig zu werden, dass diesem Verfahren der Stadt Madrid Einhalt gethan werde.“

Verloosungen.

* **Preussische Staatsanleihe vom Jahre 1852.** Verloosung am 3. März 1888. Baarzahlung am 1. October 1888. Lit. A. zu 1000 Rthlr. Nr. 55 56 62 65 66 69 70 72 73 75 155 159 161 162 204—206 208 211 212 214 218 220 225 245 253 254 257 258 260 372—374 377 379 385 bis 388 391 393 395 397 405 408 410 411 421 422 424 426 585 601 609 610 614 615 619 630 631 633 666 668 669 671—675 682 691 722—731 995 998 1000 1001—4 8 31 33 51—53 55 75 78 79 81—83 526 530 531 536—542 2295—297 308—311 314—316 529 531 532 535—537 539 544 552 557 583 897—899 907—909 914 916 919 995 996 998 3023 42—44 46 48 50.

Lit. B. zu 500 Rthlr. Nr. 395 398 399 401—405 407 409 411 416 418 422 423 425—427 542—545 547 550 554 555 557—560 562 563 565 566 570 572 577 580 581 584—586 595—598 600—602 607—615 1096 108—110—121 124—127 130 133 197—200 215—228 224 234 243 244 246 273 280 281 329—332 341—343 364 370 372 386 390—392 394 bis 397 400—402 482 484 489 491 493—497 500 501 503 507 510 512 514 515 518 520 521 526 688—691 757 758 761 771 775 782 784 788 791—793 800—802 804 806 5547 548 550—552 574 628 629 639 641 bis 643 645 678 688—691 715 716 11336 339 340 343 345—355 357 bis 359 361 362 12004 5.

Lit. C. zu 200 Rthlr. Nr. 1 6 9 10 13—21 25—28 35 40 41 44 47 49 50 52 53 55 56 58 60 62 65 67 72 74—76 80 84 86 88—94 96 126 128 305 3800 801 803 804 807 813 815 818 821—826 828—833 4007 9—15 19—23 26 28 30—33 35—37 40—46 48 5020 24 26 27 31 33 35 36 38 39 54 55 59 60 62 63 68 69 73 84—86 88 93 95 98 101 103 107 108 110 113 115 116 119—122 125 127 131 132 134 136 137 139 142 147 153 155 1640—413 415—419 422—424 426 428 430—434 438—440 444—449 451—454 461 464 465 468—470 474 475 477 480—482 9339—388 664—671 674—700 726 728 732—734 736 738 740—743 745 750 751 753 15376—380 390 392 394 395 397 400—402 404 412—414 419 424 426 427 429—431 435 437 440 441 446 447 449 467 573 578 581—583 586

Lit. D. zu 100 Rthlr. Nr. 107,50 B 107,50 G
do. do. 31½ 101,00 G 101,20 B
Prss. cons. Anl. 4 106,90 bz
do. do. 31½ 101,70 B 101,70 B
do. Staats-Anl. 4 —
do. Schuldsch. 31½ 100,00 G 100,00 G
Prss. Pr.-Anl. 55 31 —
Bresl. Stdt.-Anl. 4 134,00 B 104,10 B
Schl. Pfldbr. altl. 31½ 100,05 bz 100,00 bzG
do. Lit. A. 31½ 99,90 à 99,95 bz 99,95 bz
do. Lit. C. 31½ 99,90 à 99,95 bz 99,95 bz
do. Rusticale 31½ 99,90 à 99,95 bz 99,95 bz
do. altl. 4 102,75 à 107 bz 102,80 B
do. Lit. A. 4 102,70 bzG 102,80 B
do. do. 41½ 103,50 B 103,50 B
do. Rustic. II. 4 102,75 à 107 bz 102,80 B
do. do. 41½ 103,50 B 103,50 B
do. Lit. C.II. 4 102,75 à 107 bz 102,80 B
do. do. 41½ —
do. Lit. B. 31½ —
Posener Pfldbr. 4 102,75 B 102,75 bz
do. do. 31½ 99,60 bz 99,65 B
Centrallandsch. 31½ —
Rentalbr. Schl. 4 104,25 bz 104,60 B
do. Landescl. 4 —
do. Posener. 4 —
Schl. Pr.-Hilf. 4 103,10 G 103,05 bz

Inländische Fonds. vorig. Cours. heutiger Cours.

OestGold-Rente 4 87,10 G 87,75 B
do. Silb.-R.J./J. 4½ 63,65 bz 63,65 bzB
do. A./O. 4½ 63,60 B 63,50 bz
do. do. kl. — 64,10 bz
do. Pap.-R.F/A. 4½ 6 —
do. do. 4½ 6 —
do. Loose 1860 5 108,50 bz 108,50 G
Ung. Gold-Rent. 4 77,20 bz 77,10 bz

vorig. Cours. heutiger Cours.

Br. Wsch.St.P.* 1½ — — —
Dortm.-Gronau 2½ — — —
Lüb.-Büch.E.-A. 7 — — —
Mainz.Ludwgsh. 3½ — 104,00 B 104,00 B
Marienb. Mlwk. 1¼ — — —
*) Börsenzinsen 5 Prozent.

Inländische Eisenbahn-Stamm-Aktion und Stamm-Prioritäts-Aktionen.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

Dividenden 1886.1887.vorig.Cours. heut. Cours.

Br. Wsch.St.P.* 1½ — — —
Dortm.-Gronau 2½ — — —
Lüb.-Büch.E.-A. 7 — — —
Mainz.Ludwgsh. 3½ — 104,00 B 104,00 B
*) Börsenzinsen 4½ Prozent.

Ausländische Eisenbahn-Aktion und Prioritäten.

Carl-Ludw.-B. 5 — — —
Lombarden 1½ — — —
Oest. Franz. Stb. 3½ — — —

Bank-Aktionen.

Bresl. Discontob. 5 5 — 91,00 bz 92,25 etw.bz

do. Wechselrb. 5½ 4½ 91,25 bz 95,50 G

D. Reichsb.* 5,29 6½ — — —

Schles. Bankver. 5½ — 111,75 G 111,50 bz

</